



**2018/2114(INI)**

11.12.2018

# **STELLUNGNAHME**

des Haushaltsausschusses

für den Ausschuss für konstitutionelle Fragen

zur Umsetzung der rechtlichen Bestimmungen und der Gemeinsamen  
Erklärung zur Gewährleistung der parlamentarischen Kontrolle über die  
dezentralen Agenturen  
(2018/2114(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Jens Geier

PA\_NonLeg

## VORSCHLÄGE

Der Haushaltsausschuss ersucht den federführenden Ausschuss für konstitutionelle Fragen, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. weist darauf hin, dass sich die Gebührenfinanzierung der Agenturen derzeit auf insgesamt 1 Mrd. EUR pro Jahr beläuft, wodurch der Druck auf den Unionshaushalt deutlich verringert wird; ist der Ansicht, dass die Gebührenfinanzierung eine wirksame Art der Finanzierung der Tätigkeiten der Agenturen darstellt, wenn das Geschäftsmodell dies zulässt; weist jedoch darauf hin, dass Schutzmaßnahmen ergriffen werden müssen, um jeglicher Art von Interessenkonflikt vorzubeugen;
2. weist darauf hin, dass die dezentralen Agenturen mit Blick auf die Haushaltsführung zwar einige Gemeinsamkeiten aufweisen, sich undifferenzierte Ansätze jedoch als schädlich für die effiziente und wirksame Verwaltung mancher Agenturen erwiesen haben; geht davon aus, dass es sich bei dem Abbau von 5 % der Stellen und dem Pool für die Umschichtung von Personal der Agenturen um einmalige Ereignisse handelt; bekräftigt seine Absicht, sich künftig gegen ein derartiges Vorgehen zu stellen;
3. ist der Ansicht, dass die Entscheidung über den Standort einer Agentur von großer Bedeutung ist und dass die Organe der Union bei der Entscheidung über den optimalen Standort objektive Kriterien wie Erreichbarkeit, administrative Synergien und Nähe zu den interessierten Akteuren berücksichtigen müssen; erwartet, dass die Vorrechte des Parlaments und des Rates als den beiden Gesetzgebungsorganen der Union bei künftigen Entscheidungen über den Standort von Agenturen uneingeschränkt geachtet werden;
4. fordert die Kommission im Einklang mit den Empfehlungen der Interinstitutionellen Arbeitsgruppe zu den Ressourcen der dezentralen Agenturen auf, rasch eine Bewertung der Agenturen mit mehreren Standorten vorzulegen und dabei auf einen einheitlichen Ansatz für die Bewertung ihres Mehrwerts zurückzugreifen, indem die entstandenen Kosten berücksichtigt werden; fordert, dass auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Bewertung umfassende Maßnahmen ergriffen werden, um die Zahl der Mehrfachstandorte gegebenenfalls zu verringern;
5. nimmt mit Besorgnis zur Kenntnis, dass einige Agenturen aufgrund ungünstiger Beschäftigungsbedingungen und der Beschränkungen durch den Gehaltskoeffizienten Schwierigkeiten haben, qualifiziertes Personal anzuwerben; ist der Auffassung, dass die Einrichtungen der Union in der Lage sein müssen, qualifiziertes Personal anzuwerben, damit sie ihre Aufgaben auf wirksame und effiziente Weise erfüllen können; fordert daher, dass konkrete Maßnahmen ergriffen werden, um die Gehaltskoeffizienten so anzupassen, dass sie reale Kosten besser widerspiegeln;
6. weist darauf hin, dass die stärkere Zusammenarbeit der Agenturen bei der gemeinsamen Nutzung von Diensten zu Einsparungen geführt hat, beispielsweise durch die Einrichtung eines gemeinsamen Beschaffungsportals; unterstützt die weitere Erforschung des Potenzials der gemeinsamen Nutzung von Diensten entweder unter den Agenturen oder zwischen der Kommission und den Agenturen, um neue Synergien zu schaffen und die bestehenden Synergien zu verbessern; ist der Ansicht, dass

gegebenenfalls weitere Haushaltseinsparungen dadurch erzielt werden könnten, dass Einrichtungen und Agenturen der Union, die sich in unmittelbarer Nähe zueinander befinden, im Bereich der administrativen Unterstützung und beim Gebäudemanagement eng zusammenarbeiten;

7. ist der Überzeugung, dass die demokratische Kontrolle gestärkt werden kann, indem die Teilnahme von Vertretern des Parlaments an Sitzungen des jeweiligen Verwaltungsrats sichergestellt wird; vertritt die Ansicht, dass die Sicherstellung eines optimalen Preis-Leistungs-Verhältnisses für die vom Parlament vertretenen Unionsbürger ein wichtiger Faktor im Entscheidungsprozess sein sollte; weist darauf hin, dass die Organe der Union mehrmals darauf verzichtet haben, von dieser im gemeinsamen Konzept vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch zu machen;
8. weist darauf hin, dass die Haushaltspläne der Agenturen gemäß dem Grundsatz der ergebnisorientierten Haushaltsplanung und unter Berücksichtigung der Ziele der Agentur und der im Rahmen ihrer Tätigkeiten beabsichtigten Ergebnisse aufgestellt werden sollten; fordert einen thematischen Ansatz in Bezug auf die Haushaltsplanung der dezentralen Agenturen, damit bei den Aufgaben der Agenturen besser Prioritäten gesetzt werden können und die Zusammenarbeit verbessert werden kann sowie Überschneidungen vermieden werden können, vor allem bei Agenturen, die im selben Fachbereich tätig sind;
9. nimmt mit Sorge zur Kenntnis, dass für Agenturen, die eine bestimmte Größe nicht erreicht haben, eine Reihe von administrativen Vorgaben eine unverhältnismäßige Belastung darstellt; erwartet von der Kommission und dem Rat, dass sie dafür sorgen, dass die geltenden administrativen Vorgaben den finanziellen und personellen Kapazitäten aller Agenturen entsprechen;
10. erinnert daran, dass das Gesetzgebungsverfahren zu Änderungen am ursprünglichen Vorschlag der Kommission führt; stellt mit Besorgnis fest, dass aktualisierte Finanzbögen, wenn überhaupt, in der Regel erst zum Ende des Gesetzgebungsverfahrens zur Verfügung gestellt werden; erinnert an die doppelte Rolle von Parlament und Rat als Gesetzgebungs- und Haushaltsbehörde.

## ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

<b>Datum der Annahme</b>	10.12.2018						
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 100px;">+:</td> <td style="text-align: right;">24</td> </tr> <tr> <td>-:</td> <td style="text-align: right;">1</td> </tr> <tr> <td>0:</td> <td style="text-align: right;">2</td> </tr> </table>	+:	24	-:	1	0:	2
+:	24						
-:	1						
0:	2						
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Jean Arthuis, Richard Ashworth, Lefteris Christoforou, Manuel dos Santos, André Elissen, José Manuel Fernandes, Eider Gardiazabal Rubial, Jens Geier, Ingeborg Gräßle, John Howarth, Siegfried Mureşan, Liadh Ní Riada, Jan Olbrycht, Pina Picierno, Paul Rübig, Petri Sarvamaa, Jordi Solé, Patricija Šulin, Indrek Tarand, Monika Vana, Daniele Viotti, Marco Zanni						
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter</b>	Xabier Benito Ziluaga, Karine Gloanec Maurin, Marco Valli						
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 200 Abs. 2)</b>	Clara Eugenia Aguilera García, Claudia Schmidt						

## NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

24	+
ALDE	Jean Arthuis
GUE/NGL	Xabier Benito Ziluaga, Liadh Ní Riada
PPE	Richard Ashworth, Lefteris Christoforou, José Manuel Fernandes, Ingeborg Gräßle, Siegfried Mureşan, Jan Olbrycht, Paul Rübig, Petri Sarvamaa, Claudia Schmidt, Patricija Šulin
S&D	Clara Eugenia Aguilera García, Eider Gardiazabal Rubial, Jens Geier, Karine Gloanec Maurin, John Howarth, Pina Picierno, Manuel dos Santos, Daniele Viotti
VERTS/ALE	Jordi Solé, Indrek Tarand, Monika Vana

1	-
ENF	André Elissen

2	0
EFDD	Marco Valli
ENF	Marco Zanni

Erläuterungen:  
 + : dafür  
 - : dagegen  
 0 : Enthaltungen